

FÖRDERRAHMEN

Deutsch-Ukrainisches Hochschulnetzwerk 2025-2029

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Deutsch-Ukrainisches Hochschulnetzwerk (DUHN)“.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat das Wissenschaftssystem des Landes hart getroffen. Wissenschaftliche Infrastruktur ist teilweise oder vollständig zerstört, viele Hochschulen müssen ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre online oder im Hybridformat fortführen. Deutsche Hochschulen haben erfolgreich dazu beigetragen, die ukrainischen Hochschulen in diesen Krisenzeiten zu unterstützen. Dadurch sind neue Kooperationen entstanden.

Gefördert wird der Aufbau eines Deutsch-Ukrainischen Hochschulnetzwerks, um den Wiederaufbau des ukrainischen Hochschulsektors zu unterstützen, nachhaltige Kooperationen zwischen Hochschulen in Deutschland und der Ukraine aufzubauen und eine Integration der Ukraine in den europäischen Hochschulraum zu ermöglichen.

Die Förderung erfolgt über zwei Module:

Modul 1: Studium und Lehre

Deutsch-ukrainische Hochschulkooperationen zur Weiterentwicklung und Internationalisierung von Studiengängen und gemeinsame Veranstaltungen

Modul 2: Internationalisierung/ Hochschulverwaltung und -management

Konzeption und Durchführung von Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten für Personal ukrainischer Hochschulen im Bereich Hochschulverwaltung und Internationalisierung

Die Förderbeantragung in diesem Programm ist sowohl für Projekte möglich, die beide Module integrieren, als auch für solche, die nur eines der beiden Module beinhalten. Im Modul 2 können sowohl mehrjährige, aufeinander aufbauende Fortbildungsangebote als auch einmalige, kürzere Maßnahmen konzipiert und durchgeführt werden. In Anträgen und Finanzierungsplänen sind die Maßnahmen jeweils klar einem der beiden Module zuzuordnen.

Aufgrund der Kriegssituation wird der Entwicklung und Durchführung von digitalen oder Blended-Learning-Formaten besondere Bedeutung beigemessen. Nach Ende der Kriegshandlungen ist ein Übergang zu mehr Präsenzformaten vorzusehen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

Modul 1: Studium und Lehre

- 1: Studiengänge (eventuell mit Doppelabschluss) und/oder gemeinsam konzipierte Lehrmodule werden angeboten und nachgefragt.
- 2: Bachelor- und/oder Masterstudierende, Promovierende und Lehrende der (Partner)hochschulen haben (über)fachliche Kompetenzen erworben.
- 3: Gemeinsame Alumninetzwerke der beteiligten Studiengänge sind aufgebaut.

Modul 2: Internationalisierung/Verwaltung

- 4: Personal ukrainischer Hochschulen hat im Bereich Hochschulverwaltung und Internationalisierung Kompetenzen aufgebaut.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch sind bei Beantragung von Modul 1 die Programmziele 1 und 2 und bei Beantragung von Modul 2 das Programmziel 5 zu adressieren.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

**FÖRDERFÄHIGE
MASSNAHMEN****2**

Förderfähige Maßnahmen sind:

Hinweise:

Projektanträge können entweder für beide Module oder für ein Modul eingereicht werden. In der Projektbeschreibung und im Finanzierungsplan sind die jeweiligen Maßnahmen hinsichtlich der Module kenntlich zu machen.

Aufgrund der Kriegssituation wird der Entwicklung und Durchführung von digitalen oder Blended-Learning-Formaten besondere Bedeutung beigemessen. Nach Ende der Kriegshandlungen ist ein Übergang zu mehr Präsenzformaten vorzusehen.

Modul 1: Studium und Lehre

- (Weiter)entwicklung von internationalen Curricula, Modulen und/ oder Lehr- und Lernmaterialien einschließlich
 - › Entwicklung von digitalen Lehrmaterialien
 - › Schaffung von Zugang zu bestehenden Online-Plattformen
 - › Durchführung von gemeinsamen Lehrveranstaltungen (digital und in Präsenz)
- Durchführung/Entwicklung von Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Onlinepräsenz (z.B. Websites, soziale Medien)
- Auf die Auslandsphase vorbereitende Sprachkurse (virtuell und in Präsenz), hochschulintern durchgeführt oder Teilnahme bei externen Anbietern
- Durchführung von Studien-, Praktikums-, Lehr-, Forschungs- und/oder Fortbildungsaufenthalten
 - › Lehraufenthalte von Gastdozentinnen und -dozenten an der jeweiligen Partnerhochschule (bis zu 6 Monaten)
 - › Studienaufenthalte für Studierende (Bachelor, Master) der gemeinsamen Studiengänge/ Module an der jeweiligen Partnerhochschule (bis zu 10 Monaten)
 - › Praktikumsaufenthalte für Studierende (Bachelor, Master) der gemeinsamen Studiengänge/ Module bis zu 6 Monaten
 - › Forschungsaufenthalte für Promovierende mit einem Vorhaben, das in fachlicher Verbindung mit einem Studiengang im Projekt steht (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Sinne der Nachhaltigkeit, bis zu 10 Monaten)

Hinweis:

Für Studierende/ Promovierende, die ihren – mindestens 1-monatigen - Aufenthalt an der Partnerhochschule kriegsbedingt nicht realisieren können, ist die Vergabe von Online-Stipendien möglich, wenn und solange die Ziel-Hochschule ein dem Vorhaben entsprechendes Online-

Angebot vorhält und dieses durch den Stipendiaten/die Stipendiatin wahrgenommen wird (siehe **Anlage 2**).

- Durchführung von Studien- und Lehrveranstaltungen
 - › Sommer-, Winterschulen (bis zu 21 Tagen), Fachkurse, Trainingskurse)
- Vernetzungsveranstaltungen
 - › Projektleitungstreffen, Arbeitstreffen, Workshops, (Fach-)tagungen, Vernetzungstreffen mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Alumni-Veranstaltungen
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Alumni-Arbeit

Modul 2: Internationalisierung/Verwaltung

Es können sowohl mehrjährige, aufeinander aufbauende Fortbildungsangebote als auch einmalige, kürzere Maßnahmen konzipiert und durchgeführt werden.

- Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (virtuell, in Präsenz und/oder im Blended-Learning-Format) im Bereich der Hochschulverwaltung, des Hochschulmanagements und der Internationalisierung für Personal ukrainischer Hochschulen, einschließlich
 - › Durchführung modularer Fortbildungsangebote
 - zielgruppenspezifische Trainingskurse (z.B. Deans' Courses, Fortbildungen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter)
 - Train-the-Trainer-Fortbildungen
 - › Teilnahme an/ Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen
- Entwicklung digitaler Instrumente in Hochschulverwaltung und -management (Online-Plattformen, Datenbanken etc.)
- Durchführung/Entwicklung von Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Onlinepräsenz (z.B. Websites, soziale Medien)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für besondere Koordinationsaufgaben des ukrainischen Hochschulpersonals sowie für Lehraufgaben außerhalb ihres Lehrdeputats:
bis zu 30 Euro/Stunde
bis zu 210 Euro/Tag (ab 7 Stunden)

Hinweis:

Bei Lehrenden, die sich an Orten in anderen europäischen Ländern aufhalten, ist die übliche Vergütung am Aufenthaltsort anzuwenden.

- für externe Honorarleistungen (z.B. IT-Support, Websitedesign, Übersetzungen); die Honorarvergütung richtet sich nach der Vergütung vergleichbarer Tätigkeiten.

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Ausstattung für virtuelle Lehre, Gegenstände für Labore)

Hinweis:

Die Ausgaben für Verbrauchs- und Wirtschaftsgüter sind maximal bis zu 25% der beantragten Zuwendung angemessen.

- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering – unter Beachtung der Bewirtungsobergrenze von 32 Euro/Person -, IT-Leistungen, Übersetzungen)
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterialien, Sprachkursgebühren (bis zu 120 Stunden pro Person))

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien
 - › für **deutsche** und **ukrainische** Studierende, Graduierte/Promovierende für die Reise zur jeweiligen Partnerhochschule (siehe **Anlage 2**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Mobilitätspauschalen
 - › Für Lehraufenthalte, für die Teilnahme an Veranstaltungen etc. kann pro Person für Fahrt/Flug von Deutschland in die Ukraine und zurück sowie aus der Ukraine nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 2**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist auf Anforderung des DAAD einzureichen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Ausgaben für Fahrt/Flug für Personen, die kein Stipendium erhalten und für die keine Mobilitätspauschale beantragt wird, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
 - › für **deutsche** Studierende/Graduierte/Promovierende für den Aufenthalt an der Partnerhochschule zu Studien- und Forschungszwecken (siehe **Anlage 2**)
 - › für Studierende/Graduierte/Promovierende **aus der Ukraine** für einen Studien- und Forschungsaufenthalt in Deutschland (siehe **Anlage 2**)
 - › Für Studierende/Graduierte/Promovierende, die kriegsbedingt ihren Aufenthalt nicht realisieren können, können Online-Stipendien vergeben werden, wenn die Ziel-Hochschule ein dem Vorhaben entsprechendes Online-Angebot vorhält (mindestens 1 Monat, siehe **Anlage 2**)
 - › Das Aufenthalts- bzw. Online-Stipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Aufenthaltszuschüsse (siehe **Anlage 2**) können wie folgt beantragt und geltend gemacht werden:
 - › für Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Professorinnen/Professoren **aus der Ukraine** für den Lehraufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland

- › für Studierende/Graduierte und Promovierende **von deutschen Hochschulen** zur Teilnahme an Veranstaltungen in der Ukraine (z.B. Sommerschulen, Tagungen, Koordinations- und Arbeitstreffen)
 - › für Studierende/Graduierte, Promovierende, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Professorinnen/Professoren **aus der Ukraine** zur Teilnahme an Veranstaltungen in Deutschland (z.B. Sommerschulen, Tagungen, Koordinations- und Arbeitstreffen)
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist auf Anforderung des DAAD einzureichen. **Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.**
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Professorinnen/Professoren deutscher Hochschulen in der Ukraine können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
 - Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Personen, die kein Stipendium erhalten oder für die keine Aufenthaltspauschale beantragt wird, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/-s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung

(Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der **Festbetragsfinanzierung**.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in angemessener Höhe zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese in Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Juli 2025 und endet spätestens am 30. Juni 2029.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Modul 1: Studium und Lehre

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 790.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 90.000 Euro
2026: 200.000 Euro
2027: 200.000 Euro
2028: 200.000 Euro
2029: 100.000 Euro

Modul 2: Internationalisierung/Verwaltung

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 400.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 50.000 Euro
2026: 100.000 Euro
2027: 100.000 Euro
2028: 100.000 Euro
2029: 50.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Personal ukrainischer Hochschulen

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- *Für Modul 1 (Lehre und Studium):* Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Hinweis:

Pro Hochschule kann nur ein Antrag gefördert werden. Die einzelnen fachlichen Schwerpunkte und Kooperationspartner im Modul 1 – Studium und Lehre – sind in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 17. Februar 2025.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)

- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Fördersätze Mobilität und Aufenthalt

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung
- Liste der anrechenbaren Lehrmodule

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dr. Gisela Zimmermann
E-Mail: duhn@daad.de
Telefon: 0228 882 136

GEFÖRDERT DURCH

19



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung